

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Deutschen.

Bezugspreise:

Jugoslawien: ganzjährig 25 Din, halbjährig 12-50 Din.
D.-Oesterreich: ganzjährig 40 Din, halbjährig 20— Din.
Amerika: 2— Dollar. — Einzelne Nummern 1 Dinar

Donnerstag, den 1. Oktober 1925.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Aufnahme und -Berechnung bei Herrn Carl Erker in Ročevje.

Der Verein „Deutsches Studentenheim in Gottschee“ und sein Schicksal.

Angeichts der zweifellos festgestellten Tatsache, daß unser Ländchen nach wie vor eine geschlossene deutsche Sprachinsel bildet, hätte man vermuten können, daß wenigstens wir Gottscheer von den Vermögenskonfiskationen der öffentlichen deutschen Vereine, die nach dem Umsturze in allen deutschen Städten Sloweniens einsetzte (Deutsches Haus in Celje, Deutsches Kasino und Philharmonische Gesellschaft in Ljubljana usw.), verschont bleiben würden. Doch auch bei uns war dies nicht der Fall, denn auch uns Gottscheern wurde der öffentliche Vereinsbesitzstand zur Gänze genommen. (Turnvereinsgeräte, Fachschule, Bäckerei usw.). Am schmerzlichsten berührt uns aber die Wegnahme des Vermögens des Vereines „Deutsches Studentenheim in Gottschee“.

Da der „Slovenski Narod“ am 21. Juni 1925 seiner Leserschaft eine fadenförmige Abhandlung über den Besitzwechsel des Studentenheimvermögens vorsetzte, halten wir es für zweckmäßig, der breiten Öffentlichkeit das Schicksal des „Deutschen Studentenheims“ wahrheitsgetreu genauer zu beleuchten.

In den achtziger Jahren haben beherzte Gottscheer die Anregung zur Schaffung des Vereines „Deutsches Studentenheim“ gegeben, die bald auf fruchtbaren Boden fiel und überall, wo Gottscheer wohnten, zur Sammlung für das künftige Deutsche Studentenheim führte. Aus allen deutschen Gauen liefen Spenden ein. Bis zum Jahre 1905 hatten wir auch schon soviel erbeitelt, daß wir daran denken konnten, den Verein zu konstituieren und ein geeignetes Haus zu erwerben. Gehen wir nun zur Schaffung des Heimes über.

Am 21. Mai 1909 wurde nachstehender Kaufvertrag geschlossen:

Kaufvertrag.

verabredet und geschlossen zwischen Herrn Johann Weber, Kaufmann in Triest und Realitätenbesitzer in Gottschee, einer- und dem Vereine „Deutsches Studentenheim in Gottschee“, vertreten durch die Herren: Alois Loy, Bürgermeister in Gottschee, als Obmann und Rudolf Schädinger, herzoglicher Forstmeister in Gottschee, und Dr. Erich Schreyer, Werks- und Distriktsarzt, als Mitglieder des Ausschusses, als Käufer andererseits, wie folgt:

Erstens: Herr Johann Weber verkauft und übergibt seine in Gottschee sub Haus Nr. 133 gelegenen Realitäten Grdb. Ein. 262, 263 und 265 der R. G. Gottschee samt allem rechtlichen Zugehör und allen Rechten und Pflichten, sowie er diese Realitäten bisher stets selbst besessen und benützt hat oder hiezu berechtigt war, dem Vereine „Deutsches Studentenheim in Gottschee“ um den vereinbarten Kaufschilling von 86.000 K, lies: Sechshundachtzig Tausend Kronen, in dessen volles und unwiderrufliches Eigentum und bewilligt die Einverleibung dessen Eigentumsrechtes bei den obigen Realitäten.

Zweitens: Der Verein „Deutsches Studentenheim in Gottschee“ kauft und übernimmt usw.

Triest, am 21. Mai 1909.

Johann Weber m. p.

Alois Loy m. p.

Rudolf Schädinger m. p. Dr. Erich Schreyer m. p.

Ein deutsches Studentenheim sollte es werden, von Deutschen geschaffen, für Deutsche bestimmt. Dies wurde offen sowohl in der von zahlreichen angesehenen deutschen Männern gefertigten „Herzlichen Bitte“ betont, mit der man zu Beiträgen für das zu erwerbende Heim aufforderte, und ebenso klar in den Vereinsatzungen ausgesprochen. Der Verein hat auch von der Gründung an bis zur behördlich verfügten Auflösung und Beschlagnahme seines Vermögens nur Deutsche zu seinen Mitgliedern gezählt. An Andersnationale ist nie herangetreten worden. Keinem Slowenen ist es in den Sinn gekommen, Mitglied des „Deutschen Studentenheimes“ zu werden oder auch nur einen Kreuzer für dasselbe zu opfern. Unmittelbar vor den gegen den Verein geführten zerstörenden Schlägen ist wohl einmal von slowenischer Seite der Versuch gemacht worden, Sitz und Stimme im Vereine zu bekommen. Aber ebenso höflich als entschieden erfolgte seitens der Vereinsleitung die Ablehnung. Das war natürlich und folgerichtig und wäre geschehen, auch wenn die Absicht der slowenischen Aufnahmswerber minder durchsichtig gewesen wäre. Die dem Vereine bis zur staatlichen Umwälzung von deutscher Seite gewidmeten Unterstützungen waren in jedem Falle einwandfrei und nie an Bedingungen geknüpft, welche das staatsbürgerliche Verhalten der Gott-

scheer in der Zukunft beeinflussen sollten. Von Deutschen gegründet und erhalten, hatte der Verein auch nur den Gottscheischen deutschen Studierenden zu dienen und dies selbst im Falle seiner Auflösung. Aus den Satzungen ist dies für jedermann ersichtlich. Ein slowenisches Studentenheim kann deshalb nach unserer innersten Überzeugung nie und nimmer der berechtigte Nutznießer des deutschen Vereinsvermögens sein. Der § 1 der Satzungen in seiner ursprünglichen Fassung lautete: „Der Verein bezweckt die Errichtung und dauernde Unterstützung eines Studentenheimes für solche Zöglinge, welche das bestehende Gymnasium in Ročevje besuchen, und sucht durch teilweise Freiplätze auch unbemittelten braven Schülern den Besuch dieses Gymnasiums zu ermöglichen“. Nach der im Jänner 1919 gültig beschlossenen Änderung erhielt § 1 folgenden Wortlaut: „Zweck des Vereines. Da die Führung eines Studentenheimes auf absehbare Zeit nicht mehr möglich sein wird, steht der Verein von nun ab seine vornehmste Aufgabe darin, deutsche Hoch-, Mittel-, Gewerbe-, Bürgerschüler, sowie Lehramtszöglinge aus dem Gottscheerlande mit Geldmitteln zu unterstützen, deutsche Schülerstipendien zu erhalten, bzw. zu unterstützen und allenfalls solche Schüler, welche hiesige Schulen besuchen, im eigenen Hause vollkommen kostenlos zu bequartieren.“ Diese Änderung war eine zwingende Notwendigkeit, weil das rein deutsche Gottscheer Gymnasium nach dem Umsturze slowenisiert und dadurch den deutschen Gottscheern das Weiterstudium in der Heimat unmöglich gemacht wurde. Sie mußten an den Lehranstalten Österreichs, das zum Auslande geworden war, ihre Studien fortsetzen und waren jetzt der Unterstützung noch bedürftiger. Wenn den Ärmsten aus ihnen Hilfe zuteil wurde, ehe noch die erweiterte Tätigkeit des Vereines in Paragraphe geformt wurde, wer wollte dies einen Verstoß nennen? Oder hätten wir die armen Burshen verhungern lassen sollen — weil der starre Buchstabe von Hilfe noch nichts erwähnte? Studenten, die nicht aus dem Gottscheischen stammten, haben aber nie die Hilfe des Vereines genossen. Man ziehe jetzt noch den § 21 der Vereinsatzungen in Betracht. Er lautet: „Die Auflösung des Vereines kann nur in einer Hauptversamm-

lung mit zwei Dritteln der Stimmen sämtlicher Mitglieder beschlossen werden. Ist die Hauptversammlung nicht beschlußfähig, so kann die Auflösung des Vereines bei der zweiten Hauptversammlung (§ 14) mit zwei Dritteln der anwesenden Stimmen beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung des Vereines fällt das Vereinsvermögen der Stadtgemeinde Gottschee unter der Bedingung eigentümlich zu, daß dieselbe, falls sich ein die gleichen Zwecke verfolgender Verein in Gottschee wieder bilden sollte, diesem das abgesondert zu verwalvende Vermögen des bestandenen Vereines ausfolgt, **bis hin aber die Erträge dieses Vermögens zur Unterstützung deutscher Mittelschüler aus dem Gebiete von Gottschee verwende**. Kann da noch ein Zweifel obwalten, daß das Studentenheim den deutschen Gottscheern allein gehört?

Somit war die schwierigste Aufgabe überbrückt und man konnte daran denken, bedürftigen Gottscheer Studenten die Wohltaten von 25 Betteljahren zuzuführen. Wohl mancher Gottscheer Student hat die Unterstützung des Vereines in Anspruch nehmen müssen. So blühte durch fortwährenden Weiterausbau unser Deutsches Studentenheim bis zum bekannten Umsturze!

Gleich nach dem Umsturze wurde der § 1 der Statuten, durchaus dem Sinne des § 21 der Vereinsstatuten entsprechend, rechtmäßig dahin abgeändert, daß der Verein seine vornehmste Aufgabe darin sieht, deutsche Studenten, und zwar Mittel-, Hoch-, Gewerbe- und Bürgerschüler sowie Lehramtszöglinge aus dem Gottscheerlande mit Geldmitteln zu unterstützen, auch wenn diese Studenten im Auslande studieren. Diese Änderung der Statuten wurde der Behörde angezeigt und blieb ohne Einspruch der Behörde in Geltung. Von jetzt ab beginnt die Leidensgeschichte des Vereines.

Die erste behördliche Tätigkeitseinschränkung des Vereines trat am 27. März 1919 ein, indem der Verein unter Staatsaufsicht gestellt wurde.

Die nächste behördliche Zuschrift, die den Verein „Deutsches Studentenheim in Gottschee“ betrifft, ist an weiland Bürgermeister Loy gerichtet und lautet wortwörtlich:

Poverjenistvo za socialno skrb,
oddelek za zaščito dece in mladeži.

Ljubljana, am 7. Oktober 1919.

G. N. 675.

Betreff. Erwerbung der Realitäten
Studentenheim und Wenusch.

An

Seine Hochwohlgeboren

Herrn Alois Loy, Bürgermeister der Stadt
Gottschee.

Die gefertigte Landesregierung beabsichtigt, für die Auffassung der Holzindustrieschule die Stadt Gottschee durch die Gründung von großen, modernen, für ganz Jugoslawien bestimmten Erziehungsanstalten, moralisch und materiell zu entschädigen, wonach dieser Stadt bald der Weltruf zuteil sein werde, dessen sich das n. ö. Städtchen Eggenburg bei Wien erfreut.

In den für Gottschee geplanten Erziehungsanstalten, die als niedere, allgemeine Staatsgewerbeschulen betrachtet werden, werden die verwahrlosten Zöglinge beiderlei Geschlechter in sachmännischem theoretischen und praktischen Schneider-, Schuster-, Tischler-, Maurer-, Gärtner- etc. Gewerbeunterrichte unterwiesen und wird statutengemäß bei der unentgeltlichen Aufnahme in die Anstalten in erster Linie die verwahrloste Jugend von Gottschee und Umgebung berücksichtigt werden.

Aus diesem Grunde erhofft die gefertigte Regierung diesfalls seitens der Gemeindevertretung und insbesondere Eurer Hochwohlgeboren die weitestgehende Unterstützung.

Zur Unterbringung der genannten Anstalten kommen nach dem Berichte unseres Vertreters für die erste Zeit als unumgänglich notwendig und nach kleinen Adaptierungen sofort gebräuchlich in Betracht die Realitäten:

- a) der aufgelassenen Holzindustrieschule für die Knabenberufsschule,
- b) des Studentenheimes für die Mädchenerziehungsanstalt,
- c) des Besitzers Julius Wenusch für die Lehrerschaft und das Aufsichtspersonale.

Das Eigentumsrecht über die Realität ad a) ist uns bereits zugesichert.

Bezüglich der ad b) laut Kaufvertrages dto. 21. Mai 1909, Z. 568, vom Herrn Weber für 86.000 Kronen und laut Kaufvertrages dto. 9. April 1905, Z. 393, von der Frau Aurelie Tomitsch für 500 Kronen erworbenen vor dem Kriege, von den gerichtlich beeideten Schätzern samt Mobiliar auf den Betrag von 168.514 Kronen geschätzten Realität, werden Herr Bürgermeister mit zwei vom Vereine des Studentenheims zu Abschließung des rechtsgültigen Kaufvertrages bevollmächtigten Herren auf Samstag den 11. Oktober 1919 zwischen 9—12 Uhr hieran vorgeladen.

Gleichzeitig erbitten wir Euer Hochwohlgeboren, dieselbe Vorladung auch dem Herrn Julius Wenusch, bezüglich Verkaufes seiner auf 196.000 Kronen geschätzten Realität, mitteilen lassen zu wollen.

Königliche Landesregierung für Slowenien,
Abteilung für soziale Fürsorge.

Der Kommissär:

Brepeluh m. p.

Der Ausschuß des Vereines „Deutsches Studentenheim in Gottschee“ hat dieser Einladung Folge geleistet und durch zwei bevollmächtigte Ausschußmitglieder am 11. Oktober 1919 bei der Landesregierung vorgesprochen. Zu einem Verkaufe der Studentenheimliegenschaft ist es bei dieser Aussprache nicht gekommen. Die Ausschußmitglieder des Vereines ersuchten, es möge die Landesregierung ihr Anbot schriftlich an den Verein richten, worauf einige Tage später folgende Zuschrift herablangte, welche wir somit wortwörtlich wiedergeben:

Königliche Landesregierung für Slowenien,
Abteilung für soziale Fürsorge.

Z. 781.

Betreff: Studentenheim in

Gottschee — käufliche Erwerbung.

Ljubljana, am 14. Oktober 1919.

Dem Ausschusse des Vereines Deutsches Studentenheim in Gottschee.

Auf den mündlich ausgedrückten Wunsch der beiden vom Vereine bevollmächtigten Herren bei der hier am 11. d. M. stattgefundenen Besprechung bezüglich der käuflichen Erwerbung Ihrer Realität in Gottschee wiederhole bezw. vervollständige ich im folgenden mein diesbezügliches mündliches Angebot:

Die gefertigte Abteilung der Landesregierung für Slowenien kauft zum Zwecke der Errichtung einer Mädchenerziehungsanstalt in ihr freies und sofortiges Eigentum vom Vereine Studentenheim in Gottschee die im Grundbuche des Bezirksgerichtes Gottschee als Einlagen Z. 262, 263, 265 und 603 der Katastralgemeinde Gottschee vorkommende Realität samt dem im Vereinsinventarbuch angeführten Mobiliare um den Kaufschilling per K 126.000 mit der Verpflichtung, das zu Gunsten des Deutschen Schulvereines auf Grund des Schuldscheines vom 20. März 1916 einverleihte Pfandrecht zu Sicherstellung der Forderung im Betrage von K 5000 und das zu Gunsten der Stadtparkasse Gottschee einverleihte Pfandrecht zu Sicherstellung der Forderung von K 26.000 zu übernehmen und dem Vereine Studentenheim als Entschädigung dem Herrn Obergeometer von Führer den Betrag von K 5000 sofort, den Restbetrag von K 90.000 aber am 1. November 1929 in der Valuta, die dem Werte der ö. u. Krone vom Jahre 1914 gleichkommt, auszuzahlen, bis dahin aber von diesem Betrage dem Vereine die Zinsen jährlich in der Höhe zu entrichten, wie sie die Stadtparkasse Gottschee ihren Einlegern jeweilig zahlt.

Ich erwarte von den p. i. Herren Ausschußmitgliedern, daß sie im Interesse des Vereines und der Stadt Gottschee dieses dem Vereine in jeder Richtung sicherlich entgegenkommende Angebot bei der Vereinsgeneralversammlung, zu deren Einberufung ich den Ausschuß hiemit beordere, unverändert durchbringen und mir den Bescheid bis 22. Oktober 1919 erstatten werden.

Königliche Landesregierung für Slowenien,
Abteilung für soziale Fürsorge.

Der Kommissär:

Brepeluh m. p.

Hierzu ist nur zu bemerken, daß die Realität samt Mobiliare vor dem Kriege von gerichtlich beeideten Sachverständigen nicht auf 126.000 Kronen, sondern auf 168.514 Kronen geschätzt wurde, was übrigens auch aus der erste Zuschrift der Landesregierung ersichtlich ist.

Nach dem Umsturze hat der Verein die gesamte Realität an Herrn Obergeometer Führer verpachtet.

Der Vereinsausschuß hat nachher den Beschluß gefaßt, der Landesregierung, wenn gewünscht, den ganzen Besitz samt Einrichtung vorläufig auf einen Zeitraum von zehn Jahren zu verpachten. Dieser Beschluß wurde der Landesregierung schriftlich bekanntgegeben.

Am 28. Oktober 1919 kam folgendes Telegramm dem Ausschusse zu:

„Verein Deutsches Studentenheim

Ročevje.

Auf die Zuschrift vom 7. und 19. Oktober. Geschäftszahl 781 bleibt unverändert in Geltung. Im Sinne ihres letzten Abjases berufen Sie sofort die Generalversammlung ein und senden Sie bis 31. Oktober ein präzise Antwort.

Abteilung für soziale Fürsorge“.

Nr. 861.

(Von uns ins Deutsche übersetzt.)

Es wurde sofort ein außerordentliche Generalversammlung einberufen und folgender Beschluß der Landesregierung telegraphisch bekanntgegeben:

„Ministerium für soziale Fürsorge

Ljubljana.

Auf Z. 861.

Hauptversammlung lehnte Verkauf ab, Verpachtung angenommen. Bericht folgt.

Deutsches Studentenheim Gottschee.“

Auf dieses Telegramm und auf den schriftlichen Bericht wurde der Verein nach Ljubljana zur endgültigen Verhandlung eingeladen. Hier wurde mit Minister Brepeluh die Entschädigung für Herrn Führer als bisherigen Pächter festgelegt und der Wortlaut des Pachtvertrages mit der Regierung fixiert, der auf 10 Jahre lautete und eine fünfjährige Kündigung vorsah. (14. November 1919.) In der Minister Sitzung, die am Abend des gleichen Tages stattfand, sollte er zur Annahme gelangen und die endgültige, bindende Antwort dem Vereine umgehend zur Kenntnis gebracht werden. Die Antwort kam, aber sie lautete so:

„Mit Beschluß der Landesregierung, poverjenistvo für innere Angelegenheiten vom 20. November 1919, Z. 1175, wird die innere und äußere Tätigkeit des Vereines eingestellt und das Vereinsvermögen zur Ablieferung angeordnet!“ (So mußten sich die Slowenen des Vereinsvermögens „erbarmen“! Siehe Slovenski narod vom 21. Juni 1925.)

Gegen diese unerwartete Einstellung der Vereinstätigkeit und die Auslieferung des Vereinsvermögens wurde von Seite des Vereines die Beschwerde eingebracht, welche wir hier wiedergeben wollen:

An die

Bezirkshauptmannschaft

in Gottschee.

Verein „Deutsches Studentenheim in Gottschee“, vertreten durch den Obmann Dr. Georg Röhrl, Arzt in Gottschee, dieser vertreten durch Dr. Hans Arko, Advokat in Gottschee.

Beschwerdeführung

gegen den Beschluß der deželna vlada za Slovenijo, poverjenistvo za notranje zadeve, vom 20. November 1919, St. 1175 (okrajno glavarstvo Gottschee St. 18.598 vom 25. November 1919) an das hohe Ministerium des Inneren in Beograd.

Über Beschluß der deželna vlada za Slovenijo, poverjenistvo za notranje zadeve, vom 20. November 1919, Z. 1175, wurde die innere und äußere Tätigkeit des humanitären Vereines „Deutsches Studentenheim Gottschee“ in Gottschee aufgehoben und das Vereinsvermögen zur Auslieferung angeordnet, d. h. es wurde der Verein aufgelöst und sein Vermögen konfisziert.

Gegen diesen Beschluß haben wir rechtzeitig die Beschwerde angemeldet, die wir nun nachstehend ausführen:

Der angefochtene Beschluß der deželna vlada in Ljubljana ist vollkommen ungerechtfertigt und stützt sich auch auf keine wie immer geartete gesetzliche Bestimmung, was schon daraus hervorgeht, daß für die Auflösung des Vereines und Konfiskation des Vereinsvermögens keine Gründe angeführt sind.

Gleich an dieser Stelle sei betont, daß das Gottscheerland einen Bestandteil des Königreiches der Serben, Kroaten und Slowenen bildet und daß daher auch

die Einwohner desselben, wenn sie auch eine nationale Minderheit sind, als gleichgestellte Staatsbürger den übrigen Insassen gegenüber gelten wollen. Obwohl die Bevölkerung deutsch ist, so hat sie bisher keinen Anlaß zu Beschwerden gegeben und ihre Staatspflichten vollkommen erfüllt. Die Bevölkerung hat jedoch nebst den Pflichten auch gesetzlich fixierte Rechte und diese Rechte dürfen in keiner Weise tangiert werden, besonders dann nicht, wenn es sich um die Erfüllung sittlicher Pflichten innerhalb des Personenrechtes handelt.

Daß die in Beschwerde gezogene Maßnahme jedweder Begründung entbehrt, mag aus folgenden Darlegungen ersehen werden:

Das Gottscheerland, zwischen Kroatien und Slowenien gelegen, gehört zu Slowenien und ist ein Gebiet von über 800 km² mit einer vor dem Kriege fast ungemischt deutschen Bevölkerung mit einem eigenen deutschen Dialekt von unmittelbar 20.000 ortsanwesenden Einwohnern in einer Stadt und 171 Ortschaften. Vor 600 Jahren wurde diese Gegend erst besiedelt von Deutschen verschiedener Gegenden und haben diese deutschen Ansiedler das Land mit eigener Hand gerodet und der Kultur zugeführt, sie sind also als autochthon zu betrachten. In harter Arbeit auf einem elenden Karstboden und in schweren Kämpfen gegen Türken, Grundherren usw. hat sich ein zähes Geschlecht gebildet, das seine Eigenart ungetrübt bis jetzt erhalten konnte.

Das Gottscheervolk hat schon stets gute Schulen gepflegt und für Volksbildung offene Taschen gehabt. Es haben viele Gottscheer große Stiftungen für die lernende Jugend geschaffen und hat sich auch im Jahre 1889 ein Häuflein Männer zusammengefunden, die anfangen, Gelder zu sammeln für die Errichtung eines deutschen Studentenheimes in Gottschee. So entstand der Verein „Deutsches Studentenheim Gottschee“ in Gottschee, der im Jahre 1909 eine große Realität in Gottschee käuflich erwerben konnte, die nach gerichtlicher Schätzung vor dem Kriege samt Inventar 168.514 Kronen und nach der über Auftrag der Landesregierung in Laibach vom 10. Oktober 1919 erfolgten Schätzung mit ca. 1.000.000 Kronen bewertet wurde.

Der Verein ist noch nie politisch oder national hervorgetreten, sondern hat stets nur humanitären Zwecken gedient, was schon aus den Vereinsstatuten zu ersehen ist.

Der § 1 seiner Statuten lautet: Zweck des Vereines:

Da die Führung eines Studentenheimes auf absehbare Zeit nicht mehr möglich sein wird, sieht der Verein von nun ab seine vornehmste Aufgabe darin, deutsche Hoch-, Mittel-, Gewerbe-, Bürgerschüler sowie Lehramtszöglinge aus dem Gottscheerlande mit Geldmitteln zu unterstützen, deutsche Schülerkassen zu erhalten bzw. zu unterstützen und allenfalls solche Schüler, welche hiesige Schulen besuchen, im eigenen Hause vollkommen kostenlos zu bequartieren.

Mit Zuschrift Nr. 675 vom 7. Oktober 1919 ist die Landesregierung für Slowenien Abteilung für soziale Fürsorge an den Verein herangetreten mit dem Vorschlage, es möge ihr die gesamte Vereinsliegenschaft verkauft oder für längere Zeit verpachtet werden.

Der Ausschuß sowie die außerordentliche Hauptversammlung des Vereines haben der Regierung in Laibach in mehreren Zuschriften größtes Entgegenkommen gezeigt und waren bereit, ihr die Realität auf zehn Jahre zu verpachten.

Seit einiger Zeit wartete der Ausschuß auf eine Erledigung des letzten Angebotes vom 3. November 1919 und als Antwort lief der angefochtene Erlaß ein.

Seit seiner Stellung unter Staatsaufsicht, welche ebenfalls ohne Begründung geschah, am 27. März 1919, ist der Verein nicht mehr zu Ruhe gekommen und hatte eine Untersuchung nach der anderen zu bestehen, bekam eine Vorladung nach der anderen, so daß er seinen satzungsmäßigen Aufgaben nicht mehr nachgehen konnte, trotzdem eine große Reihe armer Studierender in dieser teuren Zeit dringend auf Studienbeihilfe warten, was umso bedauerlicher ist, als gerade die Gottscheer studierende Jugend mit Rücksicht auf die Geringfügigkeit der elterlichen Unterstützung in erster Linie auf die Unterstützungen unseres Vereines angewiesen ist und bei Wegfall derselben genötigt ist, entweder die Studien zu unterbrechen oder ganz aufzugeben. Hieraus geht deutlich hervor, wie notwendig und wie segensreich die Tätigkeit unseres Vereines ist und wie gerade durch dessen selbstlose Arbeit viele tüchtige Kräfte dem Staate zugeführt werden, die anderenfalls in Ermangelung einer Unterstützung ihrem wahren Berufe entzogen werden. Es ist nun nicht glaublich, daß die Regierung einen solchen Verein unmöglich machen will lediglich, da ja der Verein nicht gegen, sondern mit der Regierung Hand in Hand arbeitet.

Es hat sich auch bei allen Untersuchungen gegen den Verein gezeigt, daß er über seine Tätigkeit die klarsten und einwandfreiesten Aufklärungen geben konnte.

Dies erhellt auch aus dem Umstande, daß die Landesregierung in Laibach mit dem Vereinsausschusse längere Zeit verhandelte und so die Rechtmäßigkeit und humane Absicht des Vereines anerkannte. Andererseits kann man doch nicht annehmen, daß zwischen Verkauf und Vermögenskonfiskation Zusammenhänge bestehen.

Bei der Zusammenfassung unserer Ausführungen müssen wir demnach folgendes feststellen:

1.) Der Verein Deutsches Studentenheim in Gottschee ist ein rein bodenständiger Verein, der mit dem Auslande keine wie immer geartete Verbindung hat.

2.) Er ist ein rein humanitärer Verein unserer Gottscheer Bevölkerung, die eine nationale geschlossene Minderheit darstellt.

3.) Daß er ein deutscher Verein ist, kann doch nicht als Argument gegen ihn angeführt werden, da ja auch die Deutschen im Gottscheerlande jugoslawische Untertanen sind und somit das Recht haben, sich als Nation zu entwickeln und auszuleben.

4.) Der bereits vor dem Kriege bestandene Verein ist auch von der neuen Regierung anerkannt worden was aus dem Umstande hervorgeht, daß die Landesregierung von Slowenien offiziell mit demselben durch viele Wochen Verhandlungen gepflogen hat.

Aus diesen Punkten heraus kann der Verein absolut keine Erklärung für die Maßregelung finden, sowie auch die Landesregierung eine solche anzuführen unterlassen hat. Es bleibt also nur die eine Erklärung übrig, die hier landläufig ist, daß die angefochtene Verfügung nur die Fortsetzung jener langen Reihe von Maßnahmen bildet, die mit der Entlassung unserer heimischen Beamten begann und sich mit der Konfiskation unserer heimischen Vereine, wie z. B. Turnverein, Gesangsverein usw. fortsetzte.

Da jedoch kein rechtlicher Grund vorliegt, die angefochtene Maßnahme aufrecht zu erhalten, so stellen wir das höfliche

Ersuchen:

die hohe kgl. Regierung in Beograd möge die angefochtene Entscheidung der Landesregierung für Slowenien vom 20. November 1919, Z. 1157, außer Kraft setzen und entscheiden, daß dem Vereine Deutsches Studentenheim Gottschee sein Vermögen in sein freies satzungsmäßig bestimmtes Verfügungsrecht zurückgegeben wird.

Gottschee, den 4. Dezember 1919.

Dr. Georg Rötzel m. p.

Auf diese Beschwerde kam folgende Erledigung, die wir in deutscher Übersetzung wiedergeben:

Z. 1109.

Verein „Deutsches Studentenheim“

zu Händen des Vertreters des Obmannes Herrn Dr. Urko, Advokat in Ročevje.

Das Präsidium des poverjenistvo für innere Angelegenheiten in Ljubljana hat mit Beschluß vom 20. Jänner 1920, Z. 1118 pr., ihre Beschwerde gegen die hiesige Entscheidung vom 25. November 1919, Z. 18.598, hinsichtlich der Einstellung der Tätigkeit dieses Vereines abgewiesen, weil sie keine tatsächlichen Momente beinhaltet, welche die Berechtigung der Tätigkeitseinstellung des erwähnten Vereines auf Grund der Min.-Verordnung vom 20. Mai 1920, Nr. I. XCVIII, würde hindern können.

Der Verein wird hievon mit dem Zusatz verständigt, daß gegen diese Verfügung kein weiteres Rechtsmittel zulässig ist, da im Sinne der bestehenden Vorschriften und Einrichtungen das poverjenistvo für innere Angelegenheiten die letzte Instanz für Vereinsachen ist.

Bezirkshauptmannschaft Ročevje, am 1. Februar 1921.

Vorstner m. p.

Wir bringen auch diese Entscheidung ohne jeden weiteren Kommentar!!!

Der Verein „Deutsches Studentenheim“ bestand damals eigentlich noch immer, nur sein Vermögen war weggenommen und die Vereinsstätigkeit eingestellt, doch dieser einstweiligen Verfügung folgte bald das schon lang befürchtete Schicksal des Vereines, denn im Monate Juli 1921 erhielt derselbe den Auflösungs-Beschluß, der in deutscher Übersetzung lautet:

Z. 7799.

Verein „Deutsches Studentenheim“

zu Händen des gewesenen Obmannes Herrn Dr. Georg Rötzel in Ročevje.

Es wird Ihnen bekanntgegeben, daß die Landesregierung für Slowenien, poverjenistvo für innere Angelegenheiten, mit Verfügung vom 19. Juni 1921, Z. 659/IV, den Verein „Deutsches Studentenheim in Ročevje“ aus allgemeinen Staatsinteressen aufgelöst hat, weil festgestellt wurde, daß der Verein von Vereinen im gewesenen deutschen Reiche, ferner vom

Kampfsverein Südmark Unterstützungen erhalten hat und gegen seine Statuten, laut welchen er nur Studenten des gewesenen Gottscheer Gymnasiums unterstützen darf, noch nach dem Umsturze ungefähr 7000 Kronen deutschen Studenten ins Ausland geschickt hat.

Gegen diese Entscheidung gibt es kein Rechtsmittel, da das poverjenistvo für innere Angelegenheiten die letzte Instanz in Vereinsachen ist.

Bezirkshauptmannschaft Ročevje, den 5. Juli 1921.

Dr. Ogriin m. p.

Die Kommission tritt heute 6. Juli l. J. um 15 Uhr in der Kanzlei des Bezirkskommissärs als den Vertreter der Bezirkshauptmannschaft zusammen.

Ročevje, den 6. Juli 1921.

Maršič m. p.

Bezirkskommissär und Vertreter der Bezirkshauptmannschaft.

Soweit das Auflösungsdekret! Zu unserer größten Genugtuung befindet sich in unseren Händen noch ein Originalsammelbogen, aus welchem zu ersehen ist, daß das Vereinsvermögen in erster Linie durch Spenden von Einzelpersonen, welche Personen allerdings Deutsche sind, herrührt. Daß wir von Personen aus dem Deutschen Reiche auch Spenden erhalten haben, liegt klar auf der Hand. Wer hätte das große Vermögen des „Deutschen Studentenheimes“ sonst aufbringen sollen, als doch nur Deutsche! Gerade von Vereinen wurde im Verhältnisse zu der Größe des Vermögens eigentlich wenig gespendet. Der Kampfsverein Südmark in Graz spendete z. B. nur 50 K. Mehr als deutsche Vereine beige-steuert haben, haben deutsche Städtevertretungen und deutsche Sparkassen gegeben. Doch sei dem wie denn wolle, wir Gottscheer haben das Vermögen des „Deutschen Studentenheimes“ aufgebracht, was wir aber aus unseren Taschen nicht beige-steuert haben, wurde doch wieder nur von Gottscheern in deutschen Landen erbettelt. Dies alles vor dem Kriege!!!

Eine Kampf-tätigkeit gegen irgend eine Nation ist vom Vereine niemals versucht worden. Wir können zum Beweise dessen das ganze slowenische Volk aufrufen. Ebenjowenig hat der Verein jemals gegen die Interessen des Staates SHS auch nur im entferntesten etwas unternommen.

Aber mit vollem Recht hat der Verein Gottscheer Studenten im Auslande unterstützt, und dies gesetzmäßig nach § 1 der Statuten. Im übrigen hat — wie erwähnt — die slowenische Landesregierung den Verein anerkannt, was aus dem Umstande hervorgeht, daß die Regierung mit dem Vereine wegen des Verkaufes viele Wochen Verhandlungen gepflogen hat. Schließlich in Anbetracht der bisher gegebenen Darstellungen dürfte es der Öffentlichkeit nicht schwer fallen, sich hinsichtlich der Vermögenskonfiskation ein Urteil zu bilden.

Auch die Auflösung des Vereines wurde angefochten. Den Erfolg dieser Beschwerde geben wir in deutscher Übersetzung in folgendem wieder:

Z. 4.

Herrn Dr. Georg Rötzel, gewesener Obmann des Vereines „Deutsches Studentenheim“ in Ročevje.

Das Ministerium für innere Angelegenheiten hat ihre Beschwerde gegen die Auflösung des Vereines „Deutsches Studentenheim“ abgewiesen und den Bescheid der Landesregierung für Slowenien vom 19. Juni d. J., Z. 6955/IV, aus den Gründen, die in der angefochtenen Entscheidung angeführt sind, bestätigt.

Das Ministerium als Überwachungsbehörde hat sich auf Grund von Erhebungen und der Akten überzeugt, daß das Verfahren hinsichtlich der Auflösung gesetzmäßig war und sich auf begründete Ursachen stützt, unter denen besonders entscheidend die Tatsache ist, daß der Verein mit ausländischen Vereinen (im Deutschen Reiche) in Verbindung war und und sogar von Vereinen „Südmark“ und „Schulverein“, welche den Interessen unseres Volkes geradezu entgegengesetzt sind, Unterstützungen erhalten hat.

Außerdem hat der aufgelöste Verein auch im Gegensatz zu § 1 der Statuten dadurch gehandelt, daß er Studenten außerhalb Ročevje unterstützt hat, und zwar schon zu einer Zeit, als er sich noch nicht auf den Beschluß über die Statutenänderung berufen konnte.

Auf eine Erneuerung des Verfahrens oder gar auf Außerkräftsetzung der Auflösung konnte sich daher das Ministerium durchaus nicht einlassen, besonders deshalb, weil dafür gesorgt ist, daß das Vermögen des aufgelösten Vereines gleichen Zielen dienen wird, noch besser wie bisher, weil Studenten beider Nationalität der Unterstützung in gerechter Weise teilhaftig sein werden.

Hievon werden Sie über Auftrag der pokrajinska uprava für Slowenien, Abteilung für innere Angelegenheiten, vom 24. Dezember 1921, Z. 12.212/IV, verständigt.

Bezirkshauptmannschaft Kočevje, den 2. Jänner 1922.
Dr. Dgrin m. p.

Somit war der Verein „Deutsches Studentenheim“ erst endgültig aufgelöst. Die Gründe, wir hätten nach dem Umsturze mit ausländischen Vereinen Verbindungen gehabt, entsprechen nicht den Tatsachen, was sich auch bei allen Untersuchungen gegen den Verein gezeigt hat. Mit welchem Betrage der Verein Südmärk in Graz das „Deutsche Studentenheim“ vor dem Kriege unterstützt hat, haben wir bereits erwähnt. Der Schulverein hat den Verein im Jahre 1916 mit einem Darlehen von 5000 K unterstützt, welcher Betrag im Grundbuche pfandrehtlich sicher gestellt ist.

Vorstehende Feststellungen sind an die weitere Öffentlichkeit gerichtet und bezwecken nichts anderes, als bei jenen aufklärend zu wirken, die Macht und Willen haben, jedes Unrecht gut zu machen. Die Wegnahme des Studentenheimes empfindet nicht nur die Gottscheer Stadt, sondern besonders das ganze Gottscheer Land als schweres Unrecht. Unsere Nachbarn haben es für wahr nicht notwendig, sich vorwerfen lassen zu müssen, daß sie dort ernten, wo sie nicht gesät haben. Die Zahl der am Gottscheer Gymnasium studierenden deutschen Studenten nimmt stetig zu und zählt z. B. heuer die Mitterdorfer Gemeinde allein deren zehn; ähnlich rührt es sich in den anderen Gemeinden. Für diese nur ist das Heim geschaffen worden. Ihnen soll es wieder gehören.

Merkantilbank

Kočevje • Filiale Ribnica.

Aktienkapital Din 3.000.000.—

Reserven „ 609.362,50

Einiagenstand 31.XII. 924 „ 16.244.202,85

Verzinsung: Spareinlagen 6%

(die Renten- und Invalidensteuer zahlt die Bank aus Eigenem)

Bucheinlagen 8%

Grössere Beträge auf Kündigung werden nach Vereinbarung höher verzinst.

Die Bank kauft bestens Dollar und sonstige Valuten und befasst sich mit sämtlichen Bankoperationen.

Laut Erlass des Finanzministeriums, Generalinspektorat J. N. 14.554 ddto. 4. August 1924 zum unumschränkten Devisenhandel und zur Ausgabe von Exportbescheinigungen (Uverenje) bevollmächtigt.

Amtsstunden für den Parteienverkehr: Täglich von halb 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 3 bis 5 Uhr nachmittags

TRI

zum Anweichen
ZLATOROG-
Terpentinseife
zum Auswaschen



Der besorgte Gatte:
„Meine Liebste, streng dich mit dem Waschen nicht zu sehr an!“

Gattin:

„Keine Sorge, Franz! Gott sei Dank, seit ich Tri habe, brauche ich mich nicht mehr zu plagen. Am Abend weiche ich die Wäsche in Tri-Lösung ein, in der Frühe wasche ich sie aus, seife sie mit Zlatorog-Terpentinseife ein, lasse sie dann auskochen und in frischem Wasser ausschweimen und die Wäsche ist fertig.“

TRI

TRI-SODA zum Einweichen der Wäsche, löst den Schmutz,
greift aber das Gewebe nicht an — Kostet wenig — Leistet viel!

TVORNICE - ZLATOROG - MARIBOR

Aus Stadt und Land.

Kočevoje. (Auszeichnung.) Der vielen Gottscheern bekannte Pfarrer von der St. Peter-Kirche in Cleveland, Herr Monsgr. Mik. Pfeil, wurde zum Ehrendoktor der Universität Freiburg i. B. ernannt. Hiezu schreibt der Ohio-Waisenfremd folgendes: Zum zweitenmale innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Frist ist einem deutsch-amerikanischen Priester die Auszeichnung der Verleihung einer akademischen Würde durch die theologische Fakultät der Universität Freiburg im Breisgau zuteil geworden. Der Hochw. Herr Nikolaus Pfeil, päpstlicher Hausprälat und Pfarrer der St. Peter-Gemeinde in Cleveland, Ohio, wurde zum Doktor der Theologie honoris causa ernannt, nachdem bereits vor ihm der Hw. Monsignore F. Holweß von St. Louis, der in gleicher Weise von genannter Universität ausgezeichnet worden war. Diese Ehrungen sind umso höher anzuschlagen, da die betreffende Fakultät nur zwei Ehren-Doktoren der Theologie im Jahre zu ernennen vermag. — Msgr. N. Pfeil ist am 4. November 1859 zu Cleveland geboren und in der gleichen Stadt am 1. Juli 1883 zum Priester geweiht worden. Als Pfarrer von der St. Peter-Gemeinde hat er viele Gottscheer in seiner Pfarre, welchen er mit Rat und Tat wirklich wie ein Vater beisteht und die ihn daher alle hochschätzen. Auch unsere herzlichsten Glückwünsche dem Herrn Prälaten!

— (Trauung.) Der Kaufmann Herr Heinrich Wolf und Fräulein Josefa Wittine schlossen am 21. September den Bund fürs Leben. Viel Glück!

— (Mahnruf an die Weinbauern.) Aus dem Weingebiete schreibt uns ein Leser: Jeder Weinbauer hat besonders heuer sehr viel „Galica“ und andere Mittel angewendet, um die verschiedenen Nebenkrankheiten zu verhindern oder einzuschränken, da auch der Regen in der Blütezeit Ende Juni teilweise geschadet hat. Alle diese Arbeiten kosten viel Mühe und die Mittel viel Geld. Weil in der Blütezeit und auch später der kühle Regen die Entwicklung der Traubenbeeren verhinderte, wäre es jedem Weinbauer — auch dem kleinen — nützlich, die Weinlese in die späteren Oktobertage zu verlegen, wenn nicht wegen vielen Regens die Trauben stark faulen. Am meisten Zuckergehalt — 1 kg auf 100 kg Trauben täglich — bekommen die Trauben erst im Oktober, weshalb in Steiermark vor Mitte Oktober niemand an die Weinlese denkt. Daß die Unterkrainer Weine im Kufe stehen, sauer zu sein, sind die Weinbauern am meisten wegen der zu frühen Lese schuld. Daher Weinbauer, verschiebe wie möglich die Weinlese, wache und gedulde. F. P.

— (Die Zahl der Arbeitslosen in Slowenien) beträgt gegenwärtig gegen 30.000. Dazu trage, so äußerte sich Dr. Korošec auf der letzten Marburger Versammlung, viel der Umstand bei, daß die Industrieunternehmungen in den Grenzgebieten nicht die nötige Förderung seitens der Regierung erfahren, indem dort die Meinung vorherrsche, es seien Industrien mehr in die Mitte des Reiches zu verlegen, auf daß sie im Kriegs-falle geschützter wären. Nach diesem Standpunkte der Regierung müßte ganz Slowenien nur eine Ackerfläche sein, auf der wegen der Möglichkeit zukünftiger Kriege schon jetzt alle gewerblichen Arbeiter darben müßten.

— (Marktberichte.) Im Holzhandel hat der schon einige Zeit gleichbleibende Wert des Dinars bessere Preise geschaffen, die anhalten dürften, da die Nachfrage um Bauholz besonders aus Italien reger geworden ist und in letzterer Zeit sich sogar die Amerikaner, sowie Griechenland und die Türkei für unser Holz interessieren. Getreide und Mehl wird nach den Berichten noch

um etwas billiger werden. Mullermehl notierte zuletzt auf der Aufgabestation in der Wojwodina 4'50 bis 4'60 Din. Für Ochsen wurde in Ljubljana 7 bis 8'50 Din, für Kühe 4'50 bis 7'50 Din gezahlt. Für Fischen bot man 2'75 bis 3 Din. Die Aussichten auf die Weinernte sind in Kroatien und im Banate gute, anderswo rechnet man mit geringerem Ertrage und schlechterer Ware.

— (Gegen den Kuluk.) Beim Bezirksstraßenausschusse hatte man sich bei der letzten Sitzung in Kočevoje am 26. September dahin zu entscheiden, ob die Instandhaltung der Straßen in der bisherigen Weise geschehen solle oder aber künftighin jedem Steuerträger eine Teilstrecke zur Beschöterung zuzuteilen sei. Mit selbstverständlicher großer Mehrheit haben sich die Gemeinden gegen diese letztere Art, Kuluk genannt, ausgesprochen. Für den Kuluk stimmten von 24 Gemeinden bloß die zwei Gemeinden Kočevoje und Briga. Im übrigen wurde einstimmig beschlossen, daß die Straßenauslagen durch die Umlagen gedeckt werden.

— (Deutschland verleiht Stipendien an — Ausländer.) Die Giller Zeitung vom 24. September 1925 bringt folgende Neuigkeit: Im Ljubljanaer „Narodni dnevnik“ lesen wir nachfolgende bezeichnende Notiz: Der Fond „Alexander von Humboldt-Stiftung“ in Berlin hat sich entschlossen, begabten Studenten des Auslandes, die einen Teil ihrer Universitäts- oder technischen Studien in Deutschland absolvieren wollen, eine Geldunterstützung zu gewähren. Einige Stipendien reservierte dieser Fond auch für unseren Staat. Das Stipendium beträgt 1500 Goldmark jährlich. Die Kandidaten haben bis spätestens 28. I. M. der allgemeinen Abteilung des Unterrichtsministeriums vorzulegen: 1. Zeugnis über die abgelegte Maturitätsprüfung; 2. Zeugnisse über die bisherigen Studien; 3. Empfehlung der Professoren der Hauptfächer; 4. ihre Photographie; 5. kurze handschriftliche Lebensbeschreibung in deutscher Sprache. — Ohne Kommentar!!!

— (Einziehung der 100- und 1000-Dinar-Banknoten.) Wie aus Belgrad gemeldet wird, soll demnächst mit der Einziehung der Banknoten zu 100 und 1000 Dinar der staatlichen Emission begonnen werden. Die eingezogenen Banknoten sollen durch neue Ausgaben der Nationalbank zum selben Werte ersetzt werden. Die Einziehung der Banknoten wird allmählich bis zum 1. Jänner 1926 durchgeführt werden.

— (Schont den Maulwurf!) Er ist im allgemeinen doch ein nützliches Tier. Wo er aber, wie in Gärten, durch Aufwerfen von Hügeln unangenehm wird, sei folgendes Mittel, ihn ohne Tötung zu vertreiben, empfohlen: Wenn der Maulwurf einen Hügel aufgeworfen hat, ebne man diesen und stecke in die Lauföhre einen mit Petroleum getränkten Lappen — der Geruch vertreibt dann die Tiere. Maulwürfe zu töten, um aus ihnen Pelzwerk herzustellen, ist ein Frevel, der sich in großen Betrieben, an den Feldern bitter rächt.

— (Das glückliche Amerika.) Laut Meldungen des Schatzamtes in Washington ergibt der Abschluß des letztjährigen Staatshaushaltes den Überschuß von 250 Millionen Dollar.

Mahovnik. (Todesfall.) Am 21. September starb hier, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, der allgemein bekannte Wirt „Zur Kräh“ Herr Josef Tscherne im 48. Lebensjahre an einer im Kriege sich zugezogenen Krankheit. Die zahlreiche Beteiligung am Begräbnisse zeigte von seiner großen Beliebtheit.

Novilaze. (Spende.) Fräulein Agnes Schneider Nr. 37, die aus Cleveland auf einen Tag hieher kam und darauf nach Klagenfurt, wo sie ein Haus besitzt, abreiste, spendete für die dritte Hinterberger Glocke 5 Dollar. Vergelt's Gott!

Čermošnjice. (Gestorben) ist am 15. September der Neuburger Jakob Stonitsch im 83.

Lebensjahre. Bis zum heurigen Sommer wurde er in seinem Leben wenig von Krankheiten heimgesucht. Er war seinerzeit langjähriger Gemeindefekretär und -diener. Da er mehr Fähigkeiten besaß als viele andere in der Gemeinde, wurde er auch „Winkeladvokat“ benamset und als solcher hat er vielen gute Dienste geleistet. Die Erde sei ihm leicht.

— (Wegerrhaltung Čermošnjice-Mesa.) Es wurde seinerzeit berichtet, daß die Gemeindevertretung beschlossen hatte, besondere Taxen für die außerordentliche Benutzung dieses Weges einzuhoben. Dies bewilligte jedoch die Baudirektion in Ljubljana nicht, sondern es sind solche Taxen von der Gemeinde einerseits und den Interessenten andererseits wenn möglich mittelst Vertrages festzusetzen, was nun auch zustande kam. Eingehoben werden folgende Taxen: von 1000 kg Holz oder Kohle Čermošnjice-Taploch 1'50 Din; Čermošnjice-Romarnavas 3 Din; Čermošnjice-Mesa 4 Din; von Schaffelgeschäftsleuten von einem Einspänner für erstere Strecke 1 Din, Zweispänner 2 Din, für letztgenannte Strecke 2, bzw. 4 Din.

— (Von der Bienenzucht.) Während das heurige Jahr für die Imker in vielen Gegenden als schlechtestes Bienenjahr bezeichnet wird, können wir dies im Tschermoschnitzer Tale gerade nicht sagen. Die Imker sind zufrieden, da die Heidebetracht recht günstig ausfiel. Zwar kostete das Überführen der Bölker in die Umgebung von Novomesto auf die Heide-Weide viel Mühe, aber es lohnte sich dieselbe, da jedes Volk täglich nahezu 1 kg Gewichtszunahme erreichte.

Starilog. (Aus dem Reviere von Malagora.) Ab und zu hörte B. N. aus Malagora in den ersten Stunden des Tages Schüsse im Reviere der Malgerer Gemeinde. Dies regte den passionierten, mutigen Weidmann an, täglich bei Morgengrauen einen Reviergang zu unternehmen. Vor kurzem bekam er eine verdächtig herum-schleichende Gestalt auf verbotenen Wegen in die Augen. Der eifrige Jäger besetzte sofort einen Wechsel, welchen der Wilderer unbedingt passieren mußte. Es dauerte nicht lange und er kam fünf Schritte vor dem Wilderer. Mit den Worten „Waffe niederlegen“ riß der Jäger seine Flinte an die Wange. Erschrocken, blaß wie eine Wand, übergab der Wilderer sein Gewehr, das der hiesigen Gendarmerie mit der Anzeige abgeführt wurde.

Von den drei Jagdpächtern erhielt der Jäger die Prämie von 250 Dinar. Weidmannsheil.

Spodnji Mozelj. (In der Blüte des Lebens gestorben.) Aus der ehrenwerten Familie des Johann Hutter, früheren Bodensfabrikanten, hat der liebe Gott die jüngste Tochter Hilda, welche sich durch Tugendhaftigkeit und Fleiß auszeichnete, nach fünfmonatlicher schmerzloser Krankheit (Tuberkulose), erst 18 Jahre alt am 23. September zu sich genommen, als erstes von elf Kindern, deren ältestes Johann Gerichtsadjunkt in Judenburg in Steiermark ist und noch vor kurzem auf Urlaub zu Hause weilte, fünf in Amerika, die anderen aber zu Hause sich befinden. Am 25. September war das feierliche Begräbnis der verstorbenen Hilda unter beileidsvoller Teilnahme aller Ortsbewohner, Nachbarn und Freunden. Alle Mädchen in Niedermösel gaben ihr als weißgekleidete Kranzjungfern beim Sarge und als Trägerinnen von Trauerkränzen das Ehrengeläute. Die Kameradinnen aus Mösel sangen beim Trauerhause und am Grabe langsam und innig das rührende Abschiedslied von Feuchtersleben: Gottes Rat und Scheiden. Auch von auswärts kamen Trauergäste. Die brave Hilda ist nun beim lieben Gott, welcher die trauernde Familie trösten möge mit dem heiligen Glauben auf ein Wiedersehen!

Svečki potok. (Versehung.) Ein Dichtenbacher schreibt: Unsere Lehrerin Frä. Kren wurde unverhofft nach Čatež versetzt, wodurch die Kinder ohne Unterricht sind. Warum diese Verfügung erfolgte, nachdem das Schuljahr kaum begonnen, ist uns rätselhaft. In Frä. Kren hatten wir eine Lehrkraft, die auch die Sprache der Kinder versteht, eben deshalb sehr erfolgreich wirken konnte und daher bei Kindern und Eltern beliebt war. Wir hoffen, daß diese bewährte Lehrkraft bald wieder zu uns zurückkehrt.

Novovec. (Wahl.) Im Monate August wurde hier die Wahl des Gemeindeausschusses vorgenommen. Es wurden gewählt: Gemeindevorsteher Lehrer J. Weber; Gemeinderäte Karl Tscherne und Johann Michitsch; Ausschuß: Paul Wittreich, Georg Handler, Franz Zurl und Michael Ostermann.

Der Gottscheer Kalender für das Jahr 1926

Der Kalender erscheint heuer Ende September mit nachstehendem Inhalte:

Kalendarium.
Widmung.
Zum Geleite.
Robert Braune (mit Bild, Selbstbildnis).
Über die Herkunft der Gottscheer, Gottse und der Mönch.
Den Landsleuten ins Stammbuch.
Das neue Lied.
Der Einsiedler bei der Franziskus Kapelle (mit Bild).
Da Merarin.
Woorn Schlouffammerlein.
Die SeelerGrotte (mit 2 Bildern).
Stabreime.
Mundartliche Sprichwörter.
Gesundheits- und Lebensregeln.
Was meine Großmutter mir erzählte.
Das Hünengrab (mit Bild).
Musteröhne der Heimat.
Heimatlos.
Wanderlied eines heimkehrenden Gottscheers.
Beste Erkenntnis.
Der eucharistische Kongreß (mit Bild).
Die ersten Amerikafahrer aus dem Gottscheerlande.
Eine Wanderung in die Moschnitz.
Zwei kurze Erzählungen.
Schule und Haus.
Wirtschaftliche Übersicht
Jahresrückschau.
Lustige Gede.
Märkte in Krain und
Die Siedlungen im Gottscheer Gebiet.
Die Freude und das Gottscheer Volkslied.
Wahnung.
Zwei Taube.
Genehung.

Triga. (Die Gemeindeausschuhwahl) hier fand im Monate September statt und wurden gewählt: Matth. Gladitsch als Gemeindevorsteher, Matth. Zagar und Matth. Spiletic als Gemeinderäte.

Stara cerkev. (Im Landesspital gestorben) ist am 25. September im Alter von 70 Jahren der Holz- und Weinhändler Anton Rodre. Seit sieben Jahren war er in der Mitterdorfer Gemeinde ansässig und ob seines ruhigen Wesens und als reeller Geschäftsmann von allen geachtet.

Polom. (Kirch- und Kapellenweihe.) Bei regensfreiem Wetter hielten vergangenen Sonntag die Ebentaler das Fest ihres Pfarrkirchenpatrons des Erzengels Michael ab. Das Gotteshaus hatten sie dazu sauber hergerichtet und ebenso die neugebaute Herz Jesu-Kapelle, die an diesem Tage eingeweiht wurde. Was den auswärtigen Besuchern besonders auffiel, war der Sängerkor, welcher bei der doppelten Festlichkeit wirklich Anerkennenswertes leistete und den Beweis erbrachte, daß bei einträchtigem Zusammenwirken auch in den Dörfern ein schöner Gesang geschaffen werden kann.

Nachrichten aus Amerika.

Aus Cleveland wird mitgeteilt, daß dort am 31. August Frau Maria König, eine gebürtige Kerndorferin, nach acht Monate dauernder Krankheit im Alter von 49 Jahren gestorben ist. Um sie trauern ihr Mann und fünf Kinder.

Verschiedenes.

— Windhuk, die große südafrikanische Stadt, hat einen neuen Bürgermeister. Engländer und Afrikaner (so nennen sich die Buren), wählten einen Buren, die Deutschen einen der ihren. Und siehe da! Gewählt wurde der deutsche Tischlermeister Julius Hebenstreit. Der neue Bürgermeister ist geborener Berliner. Dort erblickte er am 28. Juni 1874 das Licht der Welt. Als Geselle durchzog er Deutschland und kam dann nach Afrika. In Windhuk fand er Arbeit. Hier ist er seit 1910 als Tischlermeister seinem Handwerk nachgegangen.

— Im Jahre 1924 ereigneten sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika insgesamt 450.000 Kraftwagenunfälle mit leichten und schweren Verletzungen. Durch Kraftwagen wurden 19.000 Menschen getötet, davon 5700 Kinder. Es werden also täglich 52 Menschen durch Kraftwagen getötet und rund 1200 Menschen mehr oder weniger erheblich verletzt. Das durch Kraftwagenunfälle zerstörte Eigentum ist mit dreiviertel bis einer Milliarde Dollar geschätzt.

Herausgeber u. Eigentümer: Josef Eppich, Stara cerkev
Schriftleiter: Carl Erker, Kočevje.
Buchdruckerei Josef Pavliček in Kočevje.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Anteilnahme anlässlich des Hinreichens, sowie für die zahlreiche Beteiligung am Leichenbegängnisse unserer lieben Tochter

Silbe Gutter

sagt allen Freunden und Bekannten den herzlichsten Dank

Familie Johann Gutter.

Sp. Mozelj, 25. September 1925.

Danksagung.

Außerstande, allen persönlich zu danken, die meinen lieben Gatten zur letzten Ruhe begleitet haben, sage ich an dieser Stelle allen Teilnehmern herzlichsten Dank. Insbesondere aber danke ich für die schönen Kranz- und Blumenpenden.

Mahovnik, im September 1925.

Maria Tscherne.

Ein Lehrlinge

mit guter Schulbildung, der deutschen und slowenischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, wird sofort aufgenommen bei der Firma Adolf Torupski, Gemischtwarenhandlung in Kočevje. 2—1

Rudolf Jonke

empfiehlt sich zur Anfertigung von Herrenkleidern, Überrocken, Raglans, Überzieher, Reithosen, echten Kamelhaar Regenmänteln und Anzügen von 650 Dinar aufwärts samt Stoff und Zugehör.

In- und ausländische Stoffe stets lagernd!
Schnelle Lieferung! 3—2 Maßig Preise!

Den geehrten nach Ljubljana reisenden Gottscheern wird das günstig gelegene

Hotel Miklic

gegenüber dem Hauptbahnhofe

bestens empfohlen. — Fremdenzimmer, bekannt gute, bürgerliche Küche, große Auswahl bester Weine, stets frisches Bier, schöner Garten, Regelfahrt, Telefon, Tramwaystation. — Billige Preise. 6—3

Zu äußerst niedrigen Preisen, wegen Verkauf des Hauses, sind abzugeben:

Manufaktur- u. Spezereiartikel

Stellagen mit und ohne Laden, eventuell Glaschiebefenster, Geschäftstische, National Registrier-Kasse, Petroleumkessel (automatisch), Mehlkisten, Kartone, Leitern, Dezimal- und Geschäftswagen, Gewichte, Schreibstisch, elektr. Baster, Eisensäfer für Mehlprodukte oder Hülsenfrüchte, sowie verschiedene andere Einrichtungsgegenstände und Möbel. Anzufragen bei G. Hofmann, Kočevje.

Wohnhaus

drei Akter und ein Waldanteil sind zu verkaufen. Anzufragen bei der Redaktion. 2—1

Hotel „Stadt Triest“ in Kočevje

empfiehlt sich der geehrten Bevölkerung und versichert stets gute und reelle Bedienung.

12—3

J. Klemenčič.

Wollen Sie billig einkaufen?

Dann kaufen Sie Kleider, Gummi- und Stoffmäntel, Wäsche, Strick- und Wirkwaren, Hüte, Kappen, Strümpfe, Schuhe, nur im Modefalon

Regina Turzanski, Kočevje

im Schloß neben der städt. Sparkasse.

Galanteriewaren.

Spielwaren.

Die Gemischtwarenhandlung

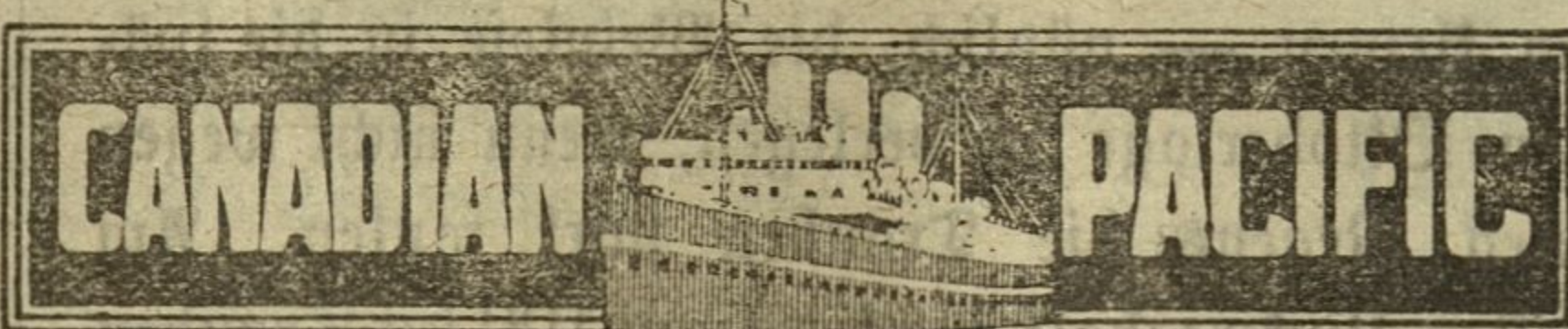
Josef Petsche in Kočevje

(gegenüber dem Gasthofe Franz Schleimer)

bietet der geehrten Bevölkerung den besten Einkauf von Spezerei-, Manufaktur- und Winterwaren. Ein Versuch genügt, um sich von der Güte und Billigkeit der Waren zu überzeugen.

Solide Bedienung!

Kein Kaufzwang!



MIT DEN
NEUESTEN EXPRESS DAMPFERN
NACH

KANADA U. DEN VEREINIGTEN
STAATEN V. NORDAMERIKA

DREIMAL WÖCHENTLICH
VON CHERBOURG - ANTWERPEN
HAMBURG - LIVERPOOL.

Schnellste Verbindung nach allen
Orten Kanadas u. d. Ver. Staaten.

ALLE NÖTIGEN AUFKLÄRUNGEN BEZÜGLICH REISE, FAHRPREISE WIE AUCH GENAUESTE DATEN ÜBER UNTERBRINGUNG TÜCHTIGER FELDBEWEISER AUF DEN FARMEN IN KANADA

ERTEILT KOSTENLOS

CANADIAN PACIFIC

LJUBLJANA, JOS. ZIDAR, DUNAJSKA C. 41
ZAGREB, PETRINSKA ULICA 40.

6%

Sparkasse der Stadt Kočevje

Das Amtslokal der Sparkasse der Stadt Kočevje befindet sich im Schloßgebäude am Auerbergplatz.

Amtstage jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und an allen Feiertagen von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Einlagenstand am 1. Jänner 1925:

Din 15.198.193-87.

Zinssatz für Einlagen (ohne Abzug der

Kerzensteuer) 6 %.

Zinssatz für Hypotheken 8 %.

Zinssatz für Wechsel 12 %.